

**Beschluss:**

1. Nach erfolgter Prüfung wird festgestellt, dass es kein rechtlich zulässiges Umsetzungsmodell gibt, im Rahmen dessen ein Bodenfonds mit Finanzierung durch Bürgeranleihen organisiert werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01654 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.